TOP 8.1

Abwahl des Vertreters des Oberbürgermeisters der Welterbestadt Quedlinburg für den Verhinderungsfall

Vorlage: BV-StRQ/006/20

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg wählt auf Grund der Beendigung seiner aktiven Verwaltungstätigkeit, den Stadtverwaltungsoberrat, Herrn Wolfgang Scheller, zum 01.04.2020 als Vertreter des Oberbürgermeisters der Welterbestadt Quedlinburg im Verhinderungsfall ab.

ungeändert beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

(Siegel)

gez. Kollmann Lars Kollmann stellv. Vorsitzender des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.2

Wahl des Vertreters/der Vertreterin des Oberbürgermeisters der Welterbestadt Quedlinburg für den Verhinderungsfall Vorlage: BV-StRQ/007/20

Beschluss:

Der StR der Stadt Quedlinburg wählt,

gemäß § 67 Absatz 1 KVG LSA in Verbindung mit § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg mit Wirkung vom 01.04.2020

Frau Kerstin Frommert

zur Vertreterin des Oberbürgermeisters der Welterbestadt Quedlinburg im Verhinderungsfall.

ungeändert beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

(Siegel)

gez. KollmannLars Kollmannstellv. Vorsitzender des Stadtratesder Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.3

Änderung der Besetzung des Kultur-, Tourismus- und Sozialausschusses in der Wahlperiode 2019 bis 2024

Vorlage: BV-StRQ/002/20

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg stellt gemäß § 47 Abs. 3 KVG LSA folgende Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Welterbestadt fest:

- 1. Frau Vester scheidet rückwirkend mit Datum vom 31.12.2019 aus dem Kultur- und Tourismus- und Sozialausschuss aus
- 2. für die laufende Wahlperiode des Stadtrates der Welterbestadt 2019 bis 2024 ab 07.02.2020 ist

Herr Torsten Höher (Fraktion Bürgerforum/Grüne/QfW)

Mitglied im Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss.

ungeändert beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

(Siegel)

gez. Kollmann Lars Kollmann stellv. Vorsitzender des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.4

Abberufung und Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH

Vorlage: BV-StRQ/003/20

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat beschließt zum 01.01.2020 die Rücknahme der Entsendung von Frau Gabriele Vester in den Aufsichtsrat der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH.
- 2. In den Aufsichtsrat der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH wird aus der Mitte des Stadtrates

Herr Christian Wendler (Bürgerforum/Grüne/ QfW)

ab 07.02.2020 für die Wahlperiode des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg 2019 – 2024 entsandt.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

(Siegel)

gez. Kollmann Lars Kollmann stellv. Vorsitzender des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.6

2. Änderungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr.47 "Moorhof" Vorlage: BV-StRQ/088/19

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

- 1. der Änderung des Bebauungsplans Nr.47 "Moorhof" gemäß Anlagen 1 und 2 zuzustimmen sowie
- 2. dem vorliegenden Planentwurf zuzustimmen und die Beteiligung nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 1 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

(Siegel)

gez. Kollmann Lars Kollmann stellv. Vorsitzender des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.7

Einleitungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.57 "Am Schmöckeberg" und die 20.Änderung des Flächennutzungsplanes Vorlage: BV-StRQ/089/19

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

- die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.57 "Am Schmöckeberg" gemäß § 12 Abs. 2 BauGB für das in Anlage 1 dargestellte Gebiet und
- 2. die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes an gleicher Stelle.

ungeändert beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

(Siegel)

gez. Kollmann Lars Kollmann stellv. Vorsitzender des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.8

19. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 52 "Solarkraftwerk Neinstedter Feldweg" Vorlage: BV-StRQ/091/19

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich und
- die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 52 "Solarkraftwerk Neinstedter Feldweg" für das in der Anlage 2 dargestellte Gebiet.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

(Siegel)

gez. Kollmann Lars Kollmann stellv. Vorsitzender des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.9

Mitgliedschaft im Verein zur Bündelung der sachsen-anhaltinischen Kleinstanteilseigner der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FEO) Vorlage: BV-StRQ/001/20

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Mitgliedschaft im Verein zur Bündelung der sachsen-anhaltinischen Kleinstanteileigner der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH.

ungeändert beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

(Siegel)

gez. Kollmann Lars Kollmann stellv. Vorsitzender des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.10

Änderung der Besetzung des Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses in der Wahlperiode 2019 bis 2024 Vorlage: BV-StRQ/008/20

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg stellt gemäß § 47 Abs. 3 KVG LSA folgende Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Welterbestadt fest:

- 1. **Herr Christian Wendler** scheidet mit Datum vom 07.02.2020 aus dem Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss aus.
- 2. für die laufende Wahlperiode des Stadtrates der Welterbestadt 2019 bis 2024 ab 07.02.2020 ist

Herr Torsten Höher (Fraktion Bürgerforum/Grüne/QfW)

Mitglied im Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

(Siegel)

gez. Kollmann Lars Kollmann stellv. Vorsitzender des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg